



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Sarah Kühne
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250

E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 02.04.2020

Wann gilt ein Corona-Erkrankter als genesen?

Die Zahl der Coronavirus-Infektionen steigt täglich weiter an. Gleichzeitig steigt aber auch die Zahl derer, die zwischenzeitlich wieder als genesen gelten. Doch wann gilt ein Corona-Patient als genesen?

Nach dem Robert-Koch Institut gelten Corona-Infizierte mit leichten Symptomen frühestens vierzehn Tage nach Beginn der Symptome (≠ positives Testergebnis) als genesen. Zudem müssen diese mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Ein erneuter Test ist nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts nicht erforderlich.

War aufgrund der Schwere der Erkrankung ein Krankenhausaufenthalt erforderlich, gelten nochmals besondere Kriterien, die im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt geprüft werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html?nn=13490888